Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2424

08. 06. 88

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Sammelübersicht 60 des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) über Anträge zu Petitionen
— Drucksache 11/2253 —

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition 4 – 11 – 13 – 9021 – 904 der Bundesregierung als Material zu überweisen.

Bonn, den 8. Juni 1988

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Der Petent beanstandet, daß er in Braunschweig nicht mehr von der Deutschen Bundespost einen Breitbandanschluß zur Verfügung gestellt bekommt, sondern diesen bei einer privaten Firma beantragen muß. Er möchte vor allem aus finanziellen Gründen Kabelkunde der Deutschen Bundespost werden.

Die Deutsche Bundespost selbst räumt in ihrer Stellungnahme ein, daß im Falle des Petenten die private Firma nicht ausreichend informiert habe. Es sei zu zeitlichen Verzögerungen gekommen. Außerdem sei die private Firma in der Tarifgestaltung weitgehend frei (sie hat ein völlig anderes Gebührensystem), was zum Nachteil des Kunden führen könne.

Die Fraktion der SPD ist nicht dagegen, daß die Deutsche Bundespost private Subunternehmen einschaltet. Es muß aber gewährleistet sein, daß die Verantwortung bei der Deutschen Bundespost bleibt und diese weiterhin Ansprechpartnerin für die Kunden ist. Das ist bei Kooperationsverträgen nicht gewährleistet.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333